

Zürcher „Komitee gegen Nacht- und Sonntagsarbeit“

Nacht und Wochenende gehören uns!

Die Auseinandersetzung über die Frauennachtarbeit kommt in ihre heisse Phase. Der Bundesrat muss noch in diesem Jahr entscheiden, ob er das Abkommen Nr. 89 der IAO kündigen oder das im letzten Juni verabschiedete Zusatzprotokoll zu dieser Frage ratifizieren will. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hat kürzlich dazu eine Tagung durchgeführt. In Zürich hat sich ein „Komitee gegen Nacht- und Sonntagsarbeit“ aus Vertretern/-innen von verschiedenen Gewerkschaften, kirchlichen Institutionen sowie Einzelpersonen gebildet. Das Komitee führt am 15. Mai im Zürcher Volkshaus eine Tagung durch. Das Ringen um das Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot geht weiter. Und die Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, wird langsam knapp. In der Schweiz wie auch auf internationaler Ebene bemühen sich die Unternehmerverbände, die Arbeitszeiten zu flexibilisieren. Deshalb soll auch das Frauennachtarbeitsverbot fallen. In der Schweiz wurde der erste Versuch zur Demontage dieser Schutzbestimmungen bei der Auseinandersetzung um die Arbeitsgesetzrevision unternommen.

Sozialer Rückschritt

Der bundesrätliche Entwurf für diese Revision ist denn auch ein sozialer Rückschritt. Er ist bei Gewerkschaften, Frauenorganisationen und Kirchen auf einhellige Ablehnung gestossen. Bei Unternehmerverbänden, Gewerbeverband und bürgerlichen Parteien andererseits hielt sich die Begeisterung in Grenzen, weil für diese der Entwurf noch zu wenig soziale Demontage brachte. Im bundesrätlichen Entwurf zur Arbeitsgesetzrevision wurde der Gedanke zur Gleichstellung von Mann und Frau gleich zweimal pervertiert: Erstens sollte der Sonderschutz für Frauen nur noch auf die Zeit der Geburt und acht Wochen danach beschränkt werden. Über spätere Doppel- und Dreifachbelastungen von Müttern schweigt sich der Bundesrat aus. Vorschläge für eine Aufteilung von Haus- und Erziehungsarbeit auf beide Elternteile fehlen. Auch zu der nach wie vor bestehenden Diskriminierung der Frauen am Arbeitsplatz steht kein Wort. Zu alledem sollen die Frauen künftig auch noch nachts und sonntags arbeiten „dürfen“. Zweitens benützt der Entwurf die in der Verfassung verankerte Gleichstellung als Vorwand, um das Arbeitsgesetz zu verschlechtern: Anstatt die Sonderschutzbestimmungen bei Nacht- und Sonntagsarbeit auf alle auszudehnen, also auch auf die Männer, sollen diese einfach gestrichen werden. Fällt das Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot, wird Nacht- und Sonntagsarbeit zunehmen. Damit droht eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für alle, für Frauen wie für Männer. Der erste Versuch zur Arbeitsgesetzrevision kann als gescheitert betrachtet werden. Doch Bürgerliche und Unternehmerverbände geben nicht auf. Sie fordern vom Bundesrat die Kündigung des Ende Februar nächsten Jahres auslaufenden Abkommens Nr. 89 der IAO, das bislang das Frauennachtarbeitsverbot in der Industrie festschrieb, oder die Unterzeichnung des sogenannten Zusatzprotokolls vom letzten Juni, das das Nachtarbeitsverbot durchlöchert. Damit wäre der Arbeitszeitflexibilisierung nach Unternehmerart Tür und Tor geöffnet.

... auch in Europa!

In der EG gehen die Bestrebungen in die gleiche Richtung. Die EG-Kommission für die Gleichstellung von Mann und Frau hat beim Europäischen Gerichtshof gegen die Konvention Nr. 89 Klage eingereicht mit der Begründung, das Abkommen verstosse gegen die EG-Richtlinien für die Gleichstellung von Mann und Frau. Diese sich abzeichnende Entwicklung muss verhindert werden:

- Zu fordern ist eine Totalrevision des Arbeitsgesetzes, die dieses Gesetz verbessert und nicht verschlechtert.
- Es muss verhindert werden, dass der Bundesrat das Abkommen Nr. 89 kündigt oder dass er das Zusatzprotokoll unterzeichnet. Vielmehr muss am Nachtarbeitsverbot für Frauen in Industrie und Gewerbe festgehalten werden.
- Es sind genügend Krippen, Horte und Tagesschulen zu schaffen, damit die Frauen tagsüber arbeiten können.
- Die Zusammenarbeit mit den europäischen Gewerkschaften im gemeinsamen Kampf gegen flexible Arbeitszeiten und für die Einschränkung von Nacht- und Sonntagsarbeit muss verstärkt werden.

Die Zeit drängt. Notwendig ist jetzt eine breite gewerkschaftliche und öffentliche Diskussion. Das Zürcher „Komitee gegen Nacht- und Sonntagsarbeit“ führt dazu am Mittwoch, den 15. Mai, 19.30 Uhr im Zürcher Volkshaus eine Diskussions- und Informationsveranstaltung durch (vgl. Inserat auf Seite 10).

Der öffentliche Dienst, 10.5.1991.

Komitee gegen Nachtarbeit. Arbeitsgesetz. 10.5.1991.doc.